

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
10.09.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 11.06.2019, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2019
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
8.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
9.	030/19	Annahme einer Spende der Umland Wobau GmbH für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
10.	031/19	Annahme einer Spende der Baubedarf GmbH Paderborn für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

11. **032/19** Annahme einer Spende der EMS GmbH Staßfurt-Brumby für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
12. **036/19** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019
13. **027/19** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für vermessungstechnische Leistungen für die Bestandserfassung der Friedhöfe Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen
14. **039/19** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge
15. **037/19** Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erstellung eines geotechnischen Berichts zur Niederschlagswasserbeseitigung im OT Cochstedt und die Aktualisierung des vorhandenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
16. **041/19** 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode".
17. **049/19** Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“
18. **050/19** Bereitstellung finanzieller Mittel zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2. TA, OT Groß Börnecke im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
19. **046/19** Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten im Rahmen der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Feuerwehr im Ortsteil Cochstedt
20. **051/19** Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 30.10.18 betreffend geplantes Vorhaben "Betreiben einer Sternwarte im OT Cochstedt"; hier: Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
21. nichtöffentlicher Teil: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
23. Abstimmung über die Niederschrift vom 11.06.2019, nichtöffentlicher Teil
24. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
25. **029/19** Personalangelegenheit
26. **033/19** Personalangelegenheit
27. **034/19** Personalangelegenheit
28. **045/19** Personalangelegenheit
29. **048/19** Personalangelegenheit
30. **035/19** Vergabeangelegenheit
31. **043/19** Vertragsangelegenheit
32. **044/19** Vertragsangelegenheit
33. **047/19** Vergabe zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Feuerwehr im Ortsteil Cochstedt
34. **038/19** Vergabe von Drittleistungen für die Erstellung eines geotechnischen Berichts zur Niederschlagswasserbeseitigung im OT Cochstedt und Aktualisierung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
35. **028/19** Vergabeangelegenheit
36. **042/19** Vergabe zur Ersatzbeschaffung digitaler Handsprechfunkgeräte
37. **040/19** Vergabe von Drittleistungen für die Datendienstleistungen zur Umla-

38. ge der Gewässerunterhaltungsbeiträge für alle OT
Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
39. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Folgende Änderungen zur Tagesordnung liegen vor.

Frau Muschalle-Höllbach beantragt die Absetzung des TOP 20 – Vorlage Nr. 051/19 – Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 30.10.18 betreffend geplantes Vorhaben „Betreiben einer Sternwarte im OT Cochstedt“, da die finanzielle Ausrichtung momentan nicht gegeben ist.

Herr Epperlein teilt mit, dass er den Landrat um schriftliche Bestätigung seiner mehrfach getätigten Zusage über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 15.000 € für dieses Projekt gebeten hat. Bis heute liegt leider keine schriftliche Zusage vor. Gegenüber der Kommunalaufsicht müssen aber die insgesamt benötigten Mittel über 25.000 € schriftlich dargestellt werden, zudem es sich auch noch um eine freiwillige Aufgabe handelt. Eine vollumfängliche Finanzierung kann momentan seitens der Stadt nicht gesichert bzw. gewährleistet werden.

Auch die Astronomische Gesellschaft, die das Projekt über Spenden unterstützen wollte, kann gerade 50 € auf dem Spendenkonto verzeichnen.

Herr Dr. Retzlaff wurde heute über den Sachstand informiert und, dass es bezüglich der Sternwarte zu keiner Beschlussfassung kommen wird.

Morgen findet die LAG-Sitzung statt, in der es zu dieser Maßnahme eine Entscheidung geben muss. Da die Beantragung von Fördermitteln mit einer Finanzierung hinterlegt werden muss, wird dieses Projekt vorerst nicht zum Tragen kommen.

Aus diesem Grunde war die Erstellung eines Beschlusses nicht möglich und konnte demzufolge auch nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates am 17.09.2019 gesetzt werden.

Nach der anschließenden Diskussion erfolgt die Abstimmung zum **Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 20** wie folgt:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Damit wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 11.06.2019, öffentlicher Teil

zum TOP 12

Herr Dr. Pech – Wurde zwischenzeitlich ein Leitspruch zum IGEK gefunden?

Herr Epperlein – Der Leitspruch lautet: „Stadt Hecklingen, da wo wir zu Hause sind“

zum TOP 13

Herr Dr. Pech – Mit Schreiben vom 09.05.2019 erging die Kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Wurde hierzu eine Ersatzvornahme des Salzlandkreises vorgenommen?

Herr Epperlein – Die Stadt Hecklingen ist aufgefordert, eine neue Satzung zu erarbeiten. Zur kostendeckenden Gebührenkalkulation ist die Verwaltung ohnehin verpflichtet, wohlwollend, dass dann keine Nutzung der Räumlichkeiten mehr erfolgt.

zum TOP 15

Herr Dr. Pech fragt betreffend der Aussage von Frau Strecker „wenn keine Erben und Bekannte dieser Grundstücke existieren, kann dagegen nichts unternommen werden“ nach, wie sich hier die Rechtslage darstellt.

Jedes Grundstück hat einen Eigentümer. Eigentum verpflichtet! Wenn z. B. Erben nicht auffindbar sind, sollte überlegt werden, ob dann eine Enteignung möglich wäre.

Auch **Herr Dr. Stöcker** bestätigt, dass Enteignungen grundsätzlich möglich sind. Das Thema wurde bereits angesprochen. Es besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf verwahrloste Grundstücke.

Der vorliegenden Niederschrift vom 11.06.2019, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 4

Nein: 0

Enth.: 4

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2019

Vorlage Nr. 653/19 Vergabeangelegenheit - **zugestimmt**
(Abrissarbeiten des ehem. Jugendclubs
im OT Groß Börnecke)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Herr Resch-Feid fragt nach, warum die letzten Niederschriften nicht mehr im Internet veröffentlicht wurden.

Frau Funke teilt mit, dass mit der Programmumstellung (Sitzungsdienst) noch einige Startschwierigkeiten verbunden sind. Im September findet eine Beratung mit der Firma statt, in der dieser Sachverhalt angesprochen werden soll.

Vorgesehen ist, dass dann die Niederschriften – nach Bestätigung durch das jeweilige Gremium – auch für die Bürger im Internet einsehbar sind.

Anzumerken ist, dass es Kommunen gibt, die ihre Niederschriften nicht im Internet veröffentlichen.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass jeder Bürger die Niederschriften in der Verwaltung einsehen kann.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Mitarbeiterin Frau Funke.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.

Vom 30.8. – 01.09.2019 fand das diesjährige Heimatfest (1075 Jahr-Feier) im OT Hecklingen statt. Das Fest war sehr gut besucht und somit eine gelungene Veranstaltung.

2.

Der Kontostand beträgt am heutigen Tage - 250.000 €

Der aktuelle Kassenkredit beträgt 3,5 Mio €.

TOP 9.: Annahme einer Spende der Umland Wobau GmbH für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

030/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1.075,00 € von der Umland Wohnungsbau GmbH Egelu zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Annahme einer Spende der Baubedarf GmbH Paderborn für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

031/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1.075,00 € von der ZEB Zentraleinkauf Baubedarf GmbH & Co KG Paderborn zu.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Annahme einer Spende der EMS GmbH Staßfurt-Brumby für die 1075 Jahr-Feier OT Hecklingen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA

032/19

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die 1075 Jahr-Feier im OT Hecklingen in Höhe von 1.075,00 € von der EMS GmbH Staßfurt-Brumby zu.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019

036/19

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen in den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune am 17.07.2019 zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein Gesamtkostenbedarf von 542.980,76 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 290.409,10 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 92.781,89 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 159.789,77 Euro.

Herr Dr. Pech bezieht sich auf die beigefügte Anlage „Betriebswirtschaftliche Prüfung der LQE – Unterlagen“. Unverständlich ist z. B., dass unter Pkt. 1.1.1. die anerkannte Summe größer als die eingereichte Summe ist. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum der eingereichte Kostenplan durch den Salzlandkreis geprüft wird und nicht durch die Stadtverwaltung. Im Anschluss der Diskussion wird darum gebeten, zu den eingereichten/anerkannten Kosten im Stadtrat entsprechende Ausführungen zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2019 zu erteilen.

zur Kenntnis genommen Ja 3 Nein 0 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für vermessungstechnische Leistungen für die Bestandserfassung der Friedhöfe Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen

027/19

Die Stadt Hecklingen verwaltet 4 Friedhöfe in ihrem Stadtgebiet und bedient sich seit dem Jahr 2014 dem Friedhofsprogramm myHades. Um effektiver und damit auch schneller arbeiten zu können, sollen alle Funktionen welche das Programm bietet ausgeschöpft werden. Dazu gehört u. a. die Digitalisierung der Friedhofsverwaltung. Die Digitalisierung der Friedhofsverwaltung erfordert die Erfüllung von 3 Komponenten:

1. Leistungsfähige Hardware
2. Installation einer Fach-Software
3. Die Erfassung geographischer Daten (Vermessung der Lage) und Informationen (Name der Grabstelle)

Die Punkte 1 und 2 sind erfüllt. Punkt 3 existiert nicht und somit ist Punkt 2 nicht nutzbar.

Die Erfassung der Friedhöfe beinhaltet die lagegenaue und die namentliche Erfassung der Grabstellen sowie alle vorhandenen Objekte (Wege, Grünflächen, Denkmäler u. a.) auf dem Friedhof. Die Aufarbeitung der digitalen Ergebnisse wird entsprechend den Anforderungen der vorhandenen Software „myHades“ erstellt. Ohne die Bestandserfassung (Lageplan und Informationen) kann das vorhandene Programm als Verwaltungsinstrument nicht benutzt werden.

Im Moment liegen die Daten des tatsächlichen Friedhofsbestandes in keiner digitalen Form vor.

Hierzu erfolgt eine rege Diskussion hinsichtlich der Notwendigkeit. Auf Grund der Haushalts-situation ist die Mehrheit der Ratsmitglieder dafür, Ausgaben für die Beauftragung eines Dritten für die Ausführung von vermessungstechnischen Leistungen vorerst nicht zu tätigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 9.400 Euro im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten für die Ausführung von vermessungstechnischen Leistungen für die Bestandserfassung der Friedhöfe Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 5 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge

039/19

Die Stadt Hecklingen hat alle Beiträge, die ihr aus gesetzlichen Mitgliedschaften in Unterhaltungsverbänden entstehen, einschließlich der entstehenden Verwaltungs- und Sachkosten auf die Umlageschuldner umzulegen. Die hierzu erforderlichen Daten müssen erarbeitet werden um eine ordnungsgemäße Umlageerhebung durchführen zu können. Hierzu bedarf es einer datenbankbasierten Verschneidung aller Grundstücksdaten mittels geografischem Informationssystem und der Verarbeitung zu umlagefähigen Bescheiden.

Um diese Leistungen für die Erarbeitung erbringen zu können, ist es erforderlich, sich eines Dritten zu bedienen. Es ist vorgesehen, die Abrechnung der Beitragsjahre 2016/2017 an einen Dritten zu vergeben.

Herr Dr. Pech – Im Bau- und Ordnungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung derzeit nicht in der Lage ist, diese Leistung zu stemmen. Die letzte Umlageerteilung erfolgte 2015. Es geht dabei pro Jahr um ca. 100.000 €, die der Stadt verloren gehen, sollte eine Verjährung eintreten.

Herr Epperlein merkt an, dass sich ab 2016 der Arbeitsaufwand erhöht bzw. geändert hat. Bislang war es so, dass nur die Landwirte die Umlage bezahlt haben. Jetzt ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, seinen Anteil für diese Gewässerumlage zu entrichten.

Frau Muschalle-Höllbach weist darauf hin, dass diese Arbeitsaufgabe entsprechend durchgeführter Organisationsuntersuchung einer Mitarbeiterin zugeordnet wurde. Diese Mitarbeiterin erhält bereits über mehrere Jahre entsprechend das Gehalt dafür. Außerdem sind für diese Arbeitsaufgaben Zeitanteile festgelegt worden, die man nicht ausgeschöpft hat.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde angeregt, die Stellenbeschreibungen nach einem gewissen Zeitraum zu überprüfen, da immer Änderungen eintreten. In diesem Fall sind auch andere Stellen involviert, in denen Zeitanteile dafür ausgewiesen sind (z. B. Kasse/Vollstreckung). Sollte sich der Stadtrat für die Auslagerung der Arbeitsaufgabe entscheiden, muss bei der entsprechenden Mitarbeiterin eine Gehaltskürzung erfolgen.

Herr Dr. Stöcker ist der Meinung, dass nicht alle Tätigkeiten an Dritte vergeben werden können. Zudem ist nach den letzten Erfahrungen mit Herrn Kühner immer damit zu rechnen, dass die finanziellen Mittel für Fremdleistungen nicht ausreichen und weitere zusätzliche Kosten auf die Stadt zukommen. Von daher sollte diese Arbeitsaufgabe bei der Verwaltung verbleiben.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion sollte, egal wie die Entscheidung im Stadtrat ausfällt, gewährleistet werden, dass ab dem Jahr 2018 wieder eine ordnungsgemäße Umlageerhebung fristgemäß durchgeführt wird. Darüber hinaus ist durch den Bürgermeister darauf zu achten, dass zukünftig die Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, ihre Arbeitsaufgaben entsprechend Stellenbeschreibung zu erledigen. Sind diese aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage, muss es rechtzeitig angezeigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 61.800,00 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten für die Datendienstleistungen zur Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge zu.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 3 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 15.:	Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erstellung eines geotechnischen Berichts zur Niederschlagswasserbeseitigung im OT Cochstedt und die Aktualisierung des vorhandenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes
-----------------	--

037/19

Die Stadt Hecklingen hat dafür Sorge zu tragen, dass ihrerseits alles Erforderliche veranlasst wird, um in Bezug auf die Erfüllung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung den gesetzlichen Vorgaben des § 79b WG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 KAG LSA gerecht zu werden. Die Stadt Hecklingen erhebt in dem Ortsteil Cochstedt noch keine Niederschlagswassergebühren, dazu fehlen die entsprechenden Voraussetzungen. Eine Erhebung von Niederschlagswassergebühren muss zukünftig erfolgen, dazu gab es bereits entsprechende Hinweise seitens der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises. Gemäß § 79b Abs. 1 WG LSA ist zur Beseitigung des Niederschlagswassers anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer verpflichtet, soweit nicht die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Dies setzt eingehende Untersuchungen und Dokumentationen hinsichtlich der Erforderlichkeit des gesammelten Fortleitens voraus.

An Hand eines geotechnischen Berichtes soll geklärt werden, in welchen Bereichen die Stadt Hecklingen und in welchen Bereichen die Grundstückseigentümer zur Beseitigung des Niederschlagswassers in der OL und am Flugplatz zuständig sind.

Die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes ist gemäß § 79 Abs. 1 WG LSA verpflichtend. Auch hier liegt die Stadt Hecklingen weit über der gesetzlich geforderten Frist (Stand 2006). Das vorhandene Niederschlagswasserbeseitigungskonzept muss aktuali-

sirt und zur Anzeige gebracht werden. Im Zuge der Überarbeitung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes werden alle vorhandenen Einleitstellen für Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Goldbachs überprüft und entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisse bei der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises beantragt. Zur Erstellung eines geotechnischen Berichtes, sowie die Aktualisierung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes ist es erforderlich sich eines Dritten zu bedienen.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2019 sind finanzielle Mittel in Höhe von 23.600 € eingestellt.

Herr Dr. Pech – Nach der Rechtsprechung muss die zu entsorgende Kommune (Körperschaft) darlegen, ob sie für diese Aufgaben überhaupt zuständig ist. Dazu benötigt man einen geotechnischen Bericht, welcher regelt, ob die Kommune oder der WAZV abwasserbeseitigungspflichtig ist. Für Gebiete, die nicht versickerungsfähig sind, ist der WAZV abwasserbeseitigungspflichtig.

Der Bericht liegt definitiv nicht vor, so dass dem unbedingt zugestimmt werden sollte.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 23.600 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten im Rahmen der Erstellung eines geotechnischen Berichts zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Aktualisierung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes im Ortsteil Cochstedt zu.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: 1. Änderung zur Satzung der Stadt Hecklingen zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode".

041/19

Mit Beschluss Nr. 352/17-SR- hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

Entsprechend der Änderung des WG LSA zum 01.01.2016 ist es erforderlich die Satzung zu ändern und zu ergänzen.

Herr Dr. Pech stellt fest, dass es sich bei dem § 6 um eine Kann-Bestimmung handelt.

Im Anschluss der Diskussion wird vorgeschlagen, den § 6 Umlagesatz/Maßstab wie folgt zu ändern:

Der § 6 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

alt:

Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,- € ist. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent gerundet.

neu:

Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird ab-

gesehen, wenn diese niedriger als 5,- € ist. Die ermittelte Umlagehöhe wird auf volle Cent gerundet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ in der als Anlage beigefügten Fassung und die Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

geändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“

049/19

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2016 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragsätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2016 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2016.

zur Kenntnis genommen Ja 2 Nein 1 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Bereitstellung finanzieller Mittel zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2. TA, OT Groß Börnecke im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

050/19

Im Rahmen der LEADER Förderung wurde der grundhafte Ausbau, aufgeteilt in Bauabschnitten der Straßen Ballplatz / Karl-Marx-Platz, immer als Teil einer Gesamtmaßnahme zur Durchführung von innerörtlichen Infrastrukturen zur Stärkung der örtlichen Strukturen angemeldet. Der 1. Bauabschnitt Straßenausbau „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ erfolgte im Jahr 2017. Der 2. Bauabschnitt, 1.TA, konnte als eine weiterführende Maßnahme über LEADER im Jahre 2019 realisiert werden.

Im 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, (beginnt am Bauende des 1. TA Karl-Marx-Platz Haus Nr. 15, über die Straße „Vor dem Tore“ und endet im Kurvenbereich „Am Tore“) weist der Straßenbereich ebenfalls unterschiedlichste, örtlich zum Teil auch keine Befestigungen aus. Schlaglöcher, Risse und Unebenheiten bestimmen das Straßenbild. Die Übergangsbereiche zu den angrenzenden Grundstücken sind teilweise über den Fußweg befestigt und teilweise mit Rasenflächen gestaltet oder durch den Verkehr als festgefahrener Schotterbereich vor-

handen. Auf Grund der Einhaltung der Schadensbegrenzung müssen zweimal im Jahr umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Straßenkörper verlegt. Der Zustand der Straße ist sehr desolat. Die Übergänge sind nicht barrierefrei, die Zufahrten sind durch Anwohner mittels unterschiedlicher Materialien (Beton, Pflaster oder Schotter) angelegt worden. Der Straßenzug verfügt über einen Mischwasserkanal des WAZV „Bode-Wipper“, Betreiber WTE. Die Dimensionierung von DN 250 reicht für die Regenentwässerung der gesamten Straße und Eigentümer nicht aus. Deshalb wurde bereits in kompletter Länge (ca. 130 m), auch im Bereich des 2. Teilabschnittes ein Regenwasserkanal DN 300 verlegt. Daran kann die weiterführende Straßenentwässerung und der Grundstückseigentümer angeschlossen werden.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist gesichert. Auch die Erneuerung der Trinkwasserleitung bzw. der Hausanschlüsse wurde im Rahmen des Ausbaus des 1. TA bereits umgesetzt.

Die geplante Maßnahme ist Bestandteil der Anmeldung im Rahmen der LEADER Förderung für das Haushaltsjahr 2020.

Sollte eine Förderung im Rahmen des LEADER Programmes bewilligt werden, wäre die Stadt Hecklingen finanziell in der Lage den „Ballplatz / Karl-Marx-Platz“ dauerhaft in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen, ohne jährlich finanzielle Mittel für Reparaturmaßnahmen bereitstellen zu müssen.

Aufgrund des Gesamtzustandes der Straße, sowie der Möglichkeit jetzt Fördermittel dafür zu beantragen, ist eine zeitnahe Erneuerung der Straße unaufschiebbar.

Da der Haushalt nicht beschlossen ist, ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu beschließen.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Produkt: 54111.000 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA
Sachkonto: 096200
Maßnahme: 54111/GB-105
Ansatz laut Entwurf: 210.000,00 € brutto

Maßnahme	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenmittel gesamt	davon Beiträge	Eigenmittel aus Investitions-pauschale
Ballplatz/Karl-Marx-Platz 2. BA, 2.TA	210.000 € brutto	157.500 € brutto	52.500 € brutto	50.000 € brutto	2.500,00 € brutto

Herr Weißbart weist darauf hin, dass nach Auskunft des Salzlandkreises nicht die Notwendigkeit besteht, in den Beschlussvorlagen den Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht“ zu vermerken. Demzufolge sollte zukünftig auf diesen Zusatz verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Maßnahme grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. Bauabschnitt, 2.TA, und der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.

ungeändert empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten im Rahmen der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Feuerwehr im Ortsteil Cochstedt

046/19

Bei der stattgefundenen Brandsicherheitsschau am 01.04.2019 im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Cochstedt, Lindenstr. 22 in 39444 Hecklingen wurden Mängel im Brandschutz durch die Brandschutzprüferin des Salzlandkreises festgestellt.

Zur Ausräumung der Bedenken wegen der Menschenrettung und Brandbekämpfung ist die Erstellung eines schutzzielorientierten Brandschutzkonzeptes sowie dessen Umsetzung dringend geboten.

Es ist erforderlich diese Leistung an einen Dritten zu vergeben.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2019 sind finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zur Beauftragung eines Dritten im Rahmen der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Feuerwehr im Ortsteil Cochstedt zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 30.10.18 betreffend geplantes Vorhaben "Betreiben einer Sternwarte im OT Cochstedt"; hier: Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

051/19

Wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Seitens der Ratsmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 19.45 Uhr

Epperlein
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug
Protokollantin